

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 11. August 1903.

N 36.

Inhalt: Militärwesen: Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen Seite 487
Gesamtverzeichnis der Privatseisenbahnen, welche zur Aufstellung von Militärämtern verpflichtet sind Seite 578

M i l i t ä r w e s e n.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird

1. ein neues „Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen“,
2. ein neues „Gesamtverzeichnis der Privatseisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militärämtern vorzugsweise zu berücksichtigen“,

zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Das Verzeichnis zu 1 tritt an die Stelle des durch Bekanntmachung vom 26. November 1896 (Centralblatt S. 397) nebst den hier zu ergangenen Nachträgen veröffentlichten Verzeichnisses, das Verzeichnis zu 2 an die Stelle des durch Bekanntmachung vom 19. Juli 1901 (Centralblatt S. 278) veröffentlichten Verzeichnisses.

Berlin, den 3. August 1903.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Dr. Hopf.